

"Das neue Gesetz für Ehrenamtliche ist völlig weltfremd"

Viele Vereine reagieren verhalten bis ablehnend auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch den Bund

Bei ehrenamtlich Engagierten und Vereinen gibt sich das Finanzamt jetzt spendabel: Der Bundestag hat Freibeträge eingeführt oder erhöht. Doch die Freude hält sich in Grenzen: "Unserem Sportverein bringt das nichts", sagt Karsten Ewald vom MTV Stuttgart.

Von Thomas Faltin

Der Steuerausfall ist immens: Auf 490 Millionen Euro verzichtet der Staat künftig im Jahr. Doch das ist es der Politik wert: Sie räumt Freibeträge für ehrenamtlich tätige Menschen ein und stellt Stiftungen besser (zu den Details siehe Kasten) - so will sie jene rund 23 Millionen Menschen unterstützen, die sich in Deutschland für das Gemeinwesen einsetzen. Am 21. September muss der Bundesrat den Regelungen noch zustimmen, doch das dürfte Formsache sein. Dann treten die Vergünstigungen in Kraft, und zwar sogar rückwirkend zum 1. Januar 2007.

Allerdings - viele der angeblich so reich Bedachten freuen sich nicht wirklich. Bereits manche Dachverbände sind mit ihrem Lob für die Bundesregierung sehr zurückhaltend, wie beispielsweise das Diakonische Werk Württemberg: "Einzelne Schritte sind gemacht", sagt Thomas Hoffmann, der Referent fürs Ehrenamt. Doch er fügt sogleich hinzu: "Die Rahmenbedingungen müssen aber noch deutlich besser werden, und ob das Gesetz den EU-Normen standhalten wird, ist noch unklar." Auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) betont den weiteren Reformbedarf.

An der Basis schließlich ist von Begeisterung gar nichts zu spüren. So sagt Uwe Bodmer vom Stuttgarter Kinderschutzbund, in dem 80 ehrenamtliche Kräfte ein Sorgentelefon betreiben und Nachbarschaftshilfe leisten: natürlich sei es schön, dass Ehrenamtliche jetzt einen Steuerfreibetrag von 500 Euro absetzen könnten - doch erstens entspreche das selbst beim Höchststeuersatz effektiv nur 210 Euro an Zuwendung, also gerade 17,50 Euro im Monat. Und zweitens seien gerade unter den Ehrenamtlichen viele ältere berentete Menschen, die keine Steuererklärung mehr abgeben müssten und also von der Regelung gar nicht profitierten. "Das bringt uns nicht arg weiter", resümiert Bodmer. Ihm wäre es lieber gewesen, die Zuwendung wäre zwar klein, aber für alle gewesen - beispielsweise in Form eines Jahrestickets für den öffentlichen Nahverkehr.

Auch Christian Meier vom Betreuungsverein Filder, wo viele Menschen sich ehrenamtlich um die finanziellen und persönlichen Belange nicht mehr geschäftsfähiger Menschen kümmern, sieht nur geringe Vorteile. Bisher habe es keine Rechtssicherheit gegeben, ob die gezahlte Aufwandsentschädigung von 323 Euro steuerfrei sei - dieser Zweifel sei jetzt ausgeräumt. Doch schon, wenn ein Ehrenamtlicher zwei Personen betreue, gebe es das alte Problem: Er liege dann über dem Freibetrag und müsse 146 Euro versteuern; Rentner müssten allein deswegen eine Steuererklärung ausfüllen. "Es ändert sich nichts für uns", so Christian Meier. Was ihn ärgert, ist der Übungsleiterfreibetrag von 2100 Euro für jene Ehrenamtlichen, die Kurse im Fußballclub, bei der Feuerwehr oder im Musikverein geben. "Es ist nicht einleuchtend, dass unsere Ehrenamtlichen nur 500 Euro angeben dürfen, Übungsleiter aber 2100 Euro. Da ist eine Ungerechtigkeit zementiert worden."

Doch auch die Sportvereine sind nicht alle glücklich mit dem Berliner Geschenk. Karsten Ewald, der Geschäftsführer des größten Stuttgarter Sportvereins MTV, lässt kein einziges gutes Haar an den Regelungen: "Das neue Gesetz ist völlig weltfremd", wettet er. Dass der Steuerfreibetrag für Übungsleiter nun von 1848 auf 2100 Euro erhöht worden sei, bedeute, dass ein Übungsleiter fünf Euro pro Woche mehr steuerfrei verdienen könnte: "Das

entspricht nicht mal einer zusätzlichen Übungsstunde in der Woche." Der Freibetrag hätte deshalb, um einen Schub für die Vereine zu bewirken, auf mindestens 3000 Euro erhöht werden müssen.

Als eine Farce bezeichnet Ewald, dass künftig bis zu 200 Euro keine Spendenbescheinigung mehr ausgestellt werden muss: "Ich bedanke mich bei einem Spender schriftlich und mit Bescheinigung, ob er 20 oder 200 Euro spendet - die Regelung bringt uns keinerlei Verwaltungsparsnis." Und als absurd sieht der MTV-Geschäftsführer die Möglichkeit an, dass Menschen statt bis jetzt fünf künftig 20 Prozent ihres Einkommens steuerfrei spenden können. Denn schon jetzt könne es sich doch kaum ein Mensch leisten, auch nur fünf Prozent zu spenden. Beide Punkte seien für den MTV Stuttgart eine "völlige Nullnummer". Ewald hält das Gesetz deshalb für "sehr enttäuschend".

Die Stuttgarter SPD-Bundestagsabgeordnete Ute Kumpf, die als Sprecherin der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement sehr engagiert ist und am Gesetz mitgearbeitet hat, verteidigt die neuen Regelungen. Vor den Entscheidungen seien eine große Zahl von Verbänden gehört und deren Wünsche in das Gesetz integriert worden: "Mit dem Steuerfreibetrag können jetzt viele Vereine ihren Ehrenamtlichen etwas Gutes tun." Auch Stiftungen, die im sozialen Bereich eine immer wichtigere Rolle spielten, würden gestärkt. Dieser Aspekt bleibt tatsächlich unwidersprochen. So sagte Fritz Brickwedde, der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, zu dem Beschluss des Bundestags: "Es handelt sich um die größte Verbesserung des Stiftungssteuerrechts in der Geschichte unseres Landes."